

## Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 4 des Lehrplans Informatik (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Lehrplan ausgewiesenen Ausführungen.

### Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.<sup>[L]  
[SEP]</sup>
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.<sup>[L]  
[SEP]</sup>
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

### Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

#### Beurteilungsbereich Klassenarbeiten:

- Es werden jeweils 4 Kursarbeiten in den Jahrgangsstufen 8 und 9 geschrieben.
- Eine Kursarbeit kann in einem Halbjahr durch eine Projektarbeit ersetzt werden.
- Die Rückmeldung der Schülerleistungen erfolgt mittels eines Erwartungshorizontes, der eine jeweilige Punktwertung enthält.

#### Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsermittlung in der sonstigen Mitarbeit ergibt sich aus der mündlichen und praktischen Mitarbeit. Um die Gesamtnote zu ermitteln, erfolgt eine Gewichtung in annähernd gleichen Teilen.

- Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß Lehrplan Informatik. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch

Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Ein Raster zur Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit findet sich weiter unten.

- Für die Bewertung praktischer Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.

## **Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz Informatik im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### **Beurteilungsbereich Klausuren**

#### **Verbindliche Absprachen:**

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

#### **Instrumente:**

- Einführungsphase: 1 Klausur je Halbjahr  
Dauer der Klausur: 2 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr  
Dauer der Klausuren: 90 Minuten
- Grundkurse Q 2.1: 2 Klausuren  
Dauer der Klausuren: 180 Minuten
- Grundkurse Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen
- Anstelle einer Klausur kann gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz eine Facharbeit geschrieben werden.

Die Aufgabentypen sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

### **Kriterien**

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs.

Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Für alle in der deutschen Sprache verfassten Texte gelten die Korrekturzeichen gemäß den [Vorgaben des Schulministeriums](#):

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

\* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

\*\* Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/ unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/ Lösung/ etc.)
f	falsch (Ausführung/ Lösung/ etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme / Zwischenlösung)
ξ	ungenau (Ausführung/ Lösung/ etc.)
[-]	Streichung (überflüssiges Wort/ Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

## Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

### Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch. Dies wird in die Note für die sonstige Mitarbeit einbezogen.
- In der Qualifikationsphase erstellen, dokumentieren und präsentieren die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprodukt. Dies wird in die Note für die sonstige Mitarbeit einbezogen.

## Leistungsaspekte

### Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

### Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

### Sonstige schriftliche Leistungen

- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen (*fakultativ*)
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

## Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

## **Beurteilung von mündlichen und praktischen Leistungen in den Sekundarstufen I und II**

Orientierung für die Beurteilung der mündlichen und praktischen Leistungen bietet bspw. folgende Übersicht<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Wolfgang Michalke-Leicht, Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gnant (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg<sup>2</sup>2010, S. 72.

<b>Beschreibung der Anforderungen</b>	<b>Mündliche Leistungssituationen</b>	<b>Praktische Leistungssituationen</b>	<b>Note/Punkte</b>
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Regelmäßige, aktive Mitarbeit; Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Regelmäßig selbständige Leistungen bei Lösungsideen, Algorithmenentwurf und Programmierung gelingen und die fachsprachlichen Begriffe werden richtig benutzt.	Note: 1  Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Wesentliche Beiträge zu Lösungsideen, Algorithmenentwurf und Umsetzung in ein Programm bei überschaubaren Problemen werden geleistet und die fachsprachlichen Begriffe (z.B. „Deklaration“, „Initialisierung“) werden richtig benutzt.	Note: 2  Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Umsetzung eines vorgegebenen überschaubaren Algorithmus (z. B. in Pseudocode) in ein Programm gelingt.	Note: 3  Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Zumindest kleine Programmabschnitte (z.B. die Programmierung einer Formel) gelingen.	Note: 4  Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Zumindest Einzelanweisungen (z.B. die Programmierung einer einfachen Formel) gelingen teilweise.	Note: 5  Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Selbst Einzelanweisungen (z.B. die Programmierung einer einfachen Formel) sind grob fehlerhaft.	Note: 6  Punkte: 0

Dabei sehen wir uns auch in der Sekundarstufe II in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler, die sich von sich aus sehr wenig am Unterricht beteiligen, in den Lernprozess einzubeziehen.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Fachkonferenz legt in Abstimmung mit der Schulkonferenz und unter Berücksichtigung von § 48 SchulG und §13 APO-GOST fest, zu welchen Zeitpunkten und in welcher Form Leistungsrückmeldungen und eine Beratung im Sinne individueller Lern- und Förderempfehlungen erfolgen.